

Die Stadtverwaltung Marl bietet voraussichtlich zum 06.01.2020 eine zweijährige

Qualifizierung (Sonderlehrgang V II – Sozialrecht in modularer Form)
zur / zum Verwaltungsfachwirt*in

an, die für einen späteren Einsatz im gehobenen Verwaltungsdienst befähigt und mit der Abschlussprüfung des Verwaltungslehrganges II sowie der Berufsbezeichnung "Verwaltungsfachwirt*in" abschließt.

Rahmenbedingungen:

Die Qualifizierungsmaßnahme richtet sich nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), den Vorschriften der Prüfungsordnung für Angestellte im kommunalen Verwaltungsdienst (POA-GEM) und nach den tariflichen Vorschriften zur Zulassung/Durchführung des Verwaltungslehrganges II (TVöD-NRW). Sie wird in Vollzeit durchgeführt. Während der Teilnahme erhalten Sie ein Entgelt von zurzeit 1.305,68 Euro.

Der Unterricht des Lehrganges findet am Studieninstitut Emscher-Lippe statt. Er unterteilt sich in einen dreimonatigen blockweise organisierten Vorqualifizierungslehrgang, ein Basisstudium und ein Aufbaustudium. Inhaltlich wird dabei in verschiedenen Rechtsgebieten sowie schwerpunktmäßig dem Sozialrecht (insbesondere SGB II) und in Handlungs- und Sozialkompetenzen geschult. Ihre praktische Ausbildung/Qualifizierung erfolgt ausschließlich im Jobcenter der Stadtverwaltung Marl. Dort werden Sie für die anschließenden Tätigkeiten als Sachbearbeiter*in im Jobcenter qualifiziert.

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges ist es beabsichtigt, Sie in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit der EG 9 c TVöD zu übernehmen. Es besteht eine mindestens fünfjährige Bleibeverpflichtung im Jobcenter der Stadtverwaltung Marl.

Ihr Profil:

- Sie sind lebenserfahren mit Abitur oder voller Fachhochschulreife und haben
- bereits ein Studium abgeschlossen oder
- eine Ausbildung erfolgreich beendet und möchten sich nach höchstens fünfjähriger Berufserfahrung umorientieren
- Sie arbeiten gern im Team, sind flexibel und belastbar
- Sie erledigen Ihre Arbeit selbstständig, eigenverantwortlich und verfügen über die notwendige Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Sie überzeugen durch ein aufgeschlossenes, freundliches und sicheres Auftreten
- Ihre sozialen und interkulturellen Kompetenzen ermöglichen den wertschätzenden Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen im Alltag

Im Rahmen der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern keine Gründe in der Person des Mitbewerbers überwiegen. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind ausdrücklich erwünscht. Wir ermuntern Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, ausdrücklich, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf inkl. E-Mail-Adresse, Nachweise über Studium und/oder Ausbildung, etc.) richten Sie bitte bis zum **21.09.2019** an das Haupt- und Personalamt, Abteilung Personalservice, Creiler Platz 1, 45768 Marl oder per E-Mail an: ausbildung@marl.de.

Bitte beachten Sie, dass das Auswahlverfahren einen Online-Einstellungstest vorsieht. Diesen führt das Haupt- und Personalamt in Zusammenarbeit mit dem „geva-institut“ durch. Durch Ihre Bewerbung erklären Sie sich mit der Weitergabe personenbezogener Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse dorthin zum Zwecke dieses Tests einverstanden. **Zur Durchführung des Einstellungstest wird Ihre private E-Mail-Adresse benötigt, damit Ihnen die entsprechenden Zugangsdaten zugesandt werden können.** Bitte fügen Sie diese Ihrer Bewerbung bei. Nach Übersendung Ihrer Bewerbung kontrollieren Sie bitte regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach (ggf. auch den Spam-Ordner, falls die Zugangsdaten zum Test fälschlicher Weise dort landen).

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber*innen gleichzeitig einverstanden, dass die erforderlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vorübergehend gespeichert werden. Verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen, Schnellhefter oder Klarsichthüllen, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden.